

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 98

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 520

zul. Abrollumfang in mm : 1840

Lochkreisdurchmesser in mm : 98

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø54,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 503 kg bei einem Abrollumfang von max. 1910 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

| Typ: | | T18 | |
|-----------------------|----------------------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F411 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Celica 1.6 (ab Baujahr 10/91) | 205/40R17-80 | A01) bis A10) K05)K12)K13) |
| 115 | Celica 2.0 GT | 215/40ZR17 Reinforced 215/40R17-87W Reinforced | |

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **16**



Seite **2** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

| Typ: T18C | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F683 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 | Celica Cabrio | 215/40ZR17 Reinforced 215/40R17-87W Reinforced | A01) bis A10) K05)K12)K13) |

F683/NT01E

1000/970

5/100/54,1

| Typ: T19 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G004 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73; 79; 98 | Toyota Carina E | 205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 Reinforced 215/40R17-87 Reinforced | A01) bis A10) K05)K13)K31)K33) |
| 116; 129 | Toyota Carina E GTi | 215/40ZR17 Reinforced 215/40R17-87 Reinforced | |

G004/NT05E

920/980

5/100/54,1

| Typ: T19U | | | |
|---|---|--|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G172 bzw. e11*93/81*0010*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54; 61; 73; 78; 79; 85; 93; 98 | Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi | 205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 | A01) bis A10) K05)K13)K31)K33) |

e11*93/81*0010*04G172930/990

/NT03E

5/100/541

| Typ: T20 | | | |
|--|--|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85; 125; 129 | Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio | 205/45R17-88W reinforced M11) 215/40R17-83W 215/40ZR17 | A01) bis A10) K12) |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | |
| | | hinten | |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 |
| | | | A01) bis A10) K12)V12) |

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **16**



Seite **3** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

| Typ: T20 | | | | |
|---|----------------------------|--|-----------------------|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 178 | Toyota Celica Turbo 4WD | 215/40ZR17 Reinforced | A01) bis A10) K12) | |
| | | 215/40R17-87 W Reinforced | | |
| | | 245/35R17-87 | | |
| | | zulässige Reifengrößen vorne hinten | Auflagen und Hinweise | |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 | A01) bis A10) K12)T33)V12) |

e1*93/81*0006*05 1010/945

5/100/54,1

| Typ: T22 | | | |
|--|-----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74; 81; 94; 95; 110 | Toyota Avensis | 215/40R17-83 | A01) bis A10) K05)K12)K33) |
| | | 205/45R17-88 Reinforced M11) | |
| 66; 81 | Toyota Avensis Diesel | 215/40R17-87 Reinforced | |
| | | 215/40ZR17 Reinforced | |
| | | 205/45R17-88 Reinforced M11) | |

e11*93/81*0010*04 1010/970

5/100/541

| Typ: T23 | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0122*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105; 141 | Toyota Celica | 205/45R17-88 Reinforced M11) | A02) bis A10) |
| | | 215/40R17-83 T38) | |
| | | 215/45R17-87 A01)G01)K06) | |
| | | 235/40R17-90 A01)K05)K06)K50) | |
| | | 245/35ZR17 A01)K05)K06) | |

e11*98/14*0122*02 960/945

5/100/541

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von ca. 7 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Kante am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 70 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- K33) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero As. (reinf.)
Yokohama A520
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig:
- Celica TS mit 141 kW-Motorleistung

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|-------------|
| Michelin | XGTV |
| Yokohama | A510 |
| Dunlop | SP 8000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15